



WÄRMELIEFERUNGSVERTRAG
**(Als Zusatzleistung beauftragt der Kunde die Leerrohr-
verlegung auf dem Privatgrundstück für die spätere
Versorgung mit Glasfaser)**

zwischen

Abnahmestelle

- nachstehend Kunde genannt -

und

Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH (evtn),
Pfauenstraße 2, 79822 Titisee-Neustadt

- nachstehend Lieferant genannt -

Der Vertrag enthält folgende Anlagen:

- Anlage A: Widerrufsbelehrung
- Anlage B: Preisregelung (Preisänderungsklausel)
- Anlage C: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit
Fernwärme (AVBFernwärmeV)
- Anlage D: Technische Anschlussbedingungen (TAB)

§ 1 Gegenstand der Lieferung

- (1) Herstellung des Nahwärmeanschlusses bis zu 15 m Anschlusslänge
- (2) Der Lieferant versorgt den Kunden an folgender Abnahmestelle mit Wärme:
_____ in Titisee-Neustadt
- (3) Wärmeträger ist: Heizwasser.
- (4) Die Anschlussleistung beträgt: kW. Die Heizleistung wurde dem Wärmebedarf entsprechend zwischen dem Kunden und dem Lieferanten unter Beachtung der DIN EN 12831 abgestimmt.
- (5) Die Eigentumsgrenze Wärmeleitung – Kundenanlage stellen die Absperrschieber der Wärmeleitung im Gebäude bzw. in der Wohnung des Kunden dar. Die Übergabestation wird durch die evtn zur Verfügung gestellt und geht in das Eigentum des Gebäudeeigentümers über.

§ 2 Preise

Der Kunde bezahlt einmalig die Lieferung, den elektrischen Anschluss und die Inbetriebnahme der Übergabestation. Die genannten Investitionskosten beziehen sich auf einen Vertragsabschluss vor dem 31.12.2020.

Für den hydraulischen Anschluss der Übergabestation und die Anbindung der bestehenden Heizungsanlage fallen zusätzliche Kosten an, die der Kunde zu tragen hat.

Laufende Kosten fallen als Grundpreis für die Anschlussleistung, als Arbeitspreis für die gelieferte Wärmemenge, sowie als Wartungspauschale an, jeweils zuzüglich anfallender Umsatzsteuer. Bei Abschluss dieses Vertrages gelten folgende Preise:

Übergabestation incl. Inbetriebnahme	5.462,18 €, netto	6.500,00 €, brutto
Grundpreis €/kW/Jahr,	19,00 €/kW, netto	22,61 €/kW, brutto
Arbeitspreis €/ MWh,	65,00 €/MWh netto	77,35 €/MWh, brutto
Wartung Übergabestation,	84,03 €/Jahr, netto	100,- €/Jahr brutto

- (1) Die vorstehenden Netto-Preise ändern sich gemäß der Preisregelung (Preisänderungsklausel) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die bei Abschluss dieses Vertrages geltende Preisregelung (Preisänderungsklausel) ist als Anlage B beigefügt. Die Preisänderung bedarf zu ihrer Wirksamkeit keiner Vorankündigung. Sie ist in der Abrechnung zu erläutern.
- (2) Wird die Belieferung oder die Verteilung der Wärme nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern, Abgaben oder sonstigen hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastungen belegt, wird der Lieferant die hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Dies gilt nicht, soweit Belastung bereits in die Preisänderungsklausel einfließt oder soweit Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Mit der neuen hoheitlichen Belastung etwa korrespondierende Kostentlastungen werden zugunsten des Kunden angerechnet. Bei späterem Wegfall oder späterer Absenkung einer solchen hoheitlichen Belastung wird der Lieferant den Preis entsprechend absenken.
- (3) Ein gesonderter Messpreis wird nicht erhoben. Die Kosten der Messung sind mit dem Grundpreis abgegolten.

§ 3 Abrechnung und Abschlagszahlungen

- (1) Der Lieferant rechnet die gelieferte Wärme jährlich ab.
- (2) Der Lieferant setzt monatliche Abschlagszahlung fest. Die Abschlagszahlung für den vorausgegangenen Monat ist jeweils bis zum 3. Werktag des folgenden Monats zu entrichten.

§ 4 Laufzeit des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Beginn der Wärmelieferung nach diesem Vertrag ist: _____
- (3) Dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis zum _____ (10 Jahre). Er verlängert sich um jeweils fünf Jahre, wenn er nicht von einer der beiden Seiten mit einer Frist von neun Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird.

§ 5 Zusatzleistung Leerrohrverlegung auf dem Privatgrundstück für die spätere Versorgung mit Glasfaser

Der Kunde beauftragt den Lieferanten im Zuge der Herstellung des Nahwärmeanschlusses, mit der Leerrohrverlegung (für Glasfaser) auf dem Privatgrundstück, von der Grundstücksgrenze bis an die Innenseite der Hauswand mit zu verlegen.

Für diese Leistung bezahlt der Kunde dem Lieferanten zusätzlich zu den im § 1 genannten Gegenstand eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 319,330 €/netto bzw. **380,- € /brutto**.

Hinweis: Das Leerrohr für Glasfaser bildet die Verbindung zwischen dem Gebäude des Kunden und dem Verteilernetz des ZVBBH. Die „Zusatzleistung Leerrohrverlegung“ nach § 5 dieses Vertrags umfasst die Verlegung des TK-Leerrohrs auf dem Grundstück und Einführung in das Gebäude.

Das Einbringen von Glasfaser in das Leerrohr und Setzen des Glasfaser-Abschlusspunktes im Gebäude ist ausdrücklich nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Es besteht zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit, mit dem ZVBBH hierüber einen zusätzlichen Vertrag zu schließen. Wenn der Grundstückseigentümer den ZVBBH zu einem späteren Zeitpunkt mit diesen Leistungen beauftragt, werden die Kosten einer gesonderten Pauschale fällig.

Weder mit der Leerrohrverlegung bis in das Gebäude noch einem späteren Glasfasereinzug sind monatliche Kosten verbunden.

§ 6 Verbraucherstreitbeilegung

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches und entsteht aus diesem Vertrag eine Meinungsverschiedenheit mit einem Streitwert von über 1.000 €, so ist der Lieferant zur Durchführung eines Streitbeilegungsverfahrens vor einer anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle bereit.

§ 7 Zutrittsrecht

Der Kunde wird den mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Lieferanten den Zutritt zu seinen Räumen gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach diesem Vertrag, insbesondere zur Ablesung, oder zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen erforderlich ist.

§ 8 Weitere Vertragsbedingungen

- (1) Die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) in ihrer jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil dieses Vertrages. Die bei Abschluss dieses Vertrages geltenden AVBFernwärmeV sind als Anlage C beigelegt.
- (2) Die Technischen Anschlussbedingungen des Lieferanten (TAB) in ihrer jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil dieses Vertrages. Die bei Abschluss dieses Vertrages geltenden TAB sind als Anlage D beigelegt.
- (3) Der bestehende Wärmeliefervertrag verliert mit dem Abschluss des vorliegenden Wärmeliefervertrages seine Gültigkeit.

_____, den _____

Titisee-Neustadt, den _____

Kunde

Geschäftsführer
Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH, Pfauenstraße 2, 79822 Titisee-Neustadt, Telefonnummer: 07673/8885-55, Telefaxnummer 07673/8885-616, E-Mail-Adresse: m.halm@ews-schoenau.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Anlage B – Preisregelung (Preisänderungsklausel)

Der Grundpreis und der Arbeitspreis ändern sich nach folgender Preisgleitklausel:

Der Grundpreis berechnet sich nach folgender Formel:

$$PG = PG_0 * (0,7 + 0,3 * L/L_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

PG = Grundpreis im nachfolgenden Abrechnungsjahr

PG₀ = Grundpreis im Jahr 2017

L = Monatlicher Index der tariflichen Stundenverdienste Energie und Wasserversorgung WZ 08D06 (<http://www.destatis.de>) Stand August des Abrechnungsjahres, Basisjahr 2010 = 100 %.

L₀ = Monatlicher Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen Energie und Wasserversorgung WZ 08D06 (<http://www.destatis.de>) Stand August 2016: 115,0

Der Arbeitspreis berechnet sich nach folgender Formel:

$$WP = WP_0 * (0,2 * \ddot{O}/\ddot{O}_0 + 0,7 * H/H_0 + 0,1 * S/S_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

WP = Wärmepreis im nachfolgenden Abrechnungsjahr

WP₀ = Wärmepreis im Jahr 2017

Ö = Monatlicher Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte Heizöl leicht, Abgabe an Haushalte GP09-1920260072 (<http://www.destatis.de>) Stand August des Abrechnungsjahres, Basisjahr 2010 = 100 %.

Ö₀ = Monatlicher Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte Heizöl leicht, Abgabe an Haushalte GP09-1920260072 (<http://www.destatis.de>) Stand August 2016: 75,3

H = Monatlicher Index der Erzeugerpreise „Holzprodukte zur Energieerzeugung“, Daten zur Energiepreisentwicklung Lange Reihen Statistisches Bundesamt Wiesbaden (<http://www.destatis.de>) Stand August des Abrechnungsjahres, Basisjahr 2010 = 100 %.

H₀ = Monatlicher Index der Erzeugerpreise „Holzprodukte zur Energieerzeugung“, Daten zur Energiepreisentwicklung Lange Reihen Statistisches Bundesamt Wiesbaden (<http://www.destatis.de>), Stand August 2016: 97,9

S = Monatlicher Index der Erzeugerpreise Elektr. Strom, Haushalte (3.500 kWh/Jahr, Normal) GP09-351112200 (<http://www.destatis.de>) Stand August des Abrechnungsjahres, Basisjahr 2010 = 100 %.

S₀ = Monatlicher Index der Erzeugerpreise Elektr. Strom, Haushalte (3.500 kWh/Jahr, Normal) GP09-351112200 (<http://www.destatis.de>) Stand August 2016: 124,3

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

– An Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH, Pfauenstraße 2, 79822 Titisee-Neustadt, Telefonnummer: 07673/8885-55, Telefaxnummer 07673/8885-616, E-Mail-Adresse: m.halm@ews-schoenau.de

– Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

– Bestellt am (*)/erhalten am (*)

– Name des/der Verbraucher(s)

– Anschrift des/der Verbraucher(s)

– Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

– Datum

(*) Unzutreffendes streichen